

Gelände- und Sicherheitsverordnung 2025

Besuchsadresse: Boldershoekweg 51; 7554 RT Hengelo, Niederlande
Postanschrift: Postbus 870; 7550 AW Hengelo, Niederlande
Telefon: +31 (0)74 240 44 44
Fax: +31 (0)74 240 43 33
E-mail: info@twence.nl
Website: www.twence.com/de

01 Januar 2025

Inhoudsopgave

1	Standorte und Öffnungszeiten	3
2	Gelände- und Sicherheitsverordnung	4
2.1	Einführung	4
2.2	Telefonnummern für die Meldung von Unfällen und anderen Schadensereignissen	4
2.3	Allgemeine Bestimmungen.....	4
2.4	Sicherheitsvorschriften.....	5
2.5	Umweltschutzvorschriften.....	6
2.6	Ergänzende Vorschriften für die Anlieferung beim Müllheizkraftwerk (AEC).....	6
2.7	Ergänzende Vorschriften für die Anlieferung von Biomüll und Grünabfällen.....	7
2.8	Ergänzende Vorschriften für die Anlieferung beim Biomassekraftwerk (BEC)	7

1. Standorte und Öffnungszeiten

Boeldershoek

Boldershoekweg 51

7554 RT Hengelo, Niederlande

Öffnungszeiten Standort Boeldershoek

Die Öffnungszeiten sind auf unserer Website zu finden: www.twence.com/de

Verarbeitungsstandort Elhorst-Vloedbelt

Almelosestraat 3

7625 SC Zenderen, Niederlande

Die Öffnungszeiten sind auf unserer Website zu finden: www.twence.com/de

Kontaktdaten Twence

Allgemeine Telefonnummer: +31 (0)74 240 44 44

Verkauf: +31 (0)74 240 45 67

E-Mail: binnendienst@twence.nl

2. Gelände- und Sicherheitsverordnung

2.1. Einführung

In dieser Gelände- und Sicherheitsverordnung sind die Vorschriften niedergelegt, die von Beförderern, die sich auf das Gelände von Twence begeben, einzuhalten sind. Beförderer in diesem Sinne ist derjenige, der Abfall auf das Gelände von Twence verbringt oder hier Grundstoffe abholt. Dabei kann es sich um ein vom Kunden beauftragtes Unternehmen (Dritte), aber auch um den Kunden selbst (Vertragspartner) handeln. Der Beförderer hat alle gesetzlichen Vorschriften für Beförderungen zu beachten. Der Beförderer stellt sicher, dass alle Personen, die sich in seinem Auftrag auf das Gelände von Twence begeben, mindestens in einer der Sprachen Niederländisch, Englisch oder Deutsch über gute mündliche Kenntnisse verfügen (Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) und über die geltenden Vorschriften sowie über die Risiken, die mit der Anlieferung von Abfällen bei Twence verbunden sein können, informiert sind. Der Beförderer hat diese Personen anhand der nachstehenden, auf dem Gelände von Twence geltenden Vorschriften umfassend zu informieren.

Diese Verordnung gliedert sich wie folgt:

- Telefonnummern für die Meldung von Unfällen und Notsituationen;
- allgemeine Bestimmungen;
- Sicherheitsvorschriften;
- Umweltschutzvorschriften;
- ergänzende Vorschriften für die Verarbeitungsstandorte bei Twence.

2.2. Telefonnummern für die Meldung von Unfällen und Notsituationen

Die interne Telefonnummer von Twence für die Meldung von Unfällen und anderen Schadensereignissen lautet:

- Kontrollzentrale (Centrale Controlekamer/CCR) +31 (0)74 240 45 55
- Lebensbedrohlich/akut? Wählen Sie zuerst den Notruf 112. Zusätzlich auch die Kontrollzentrale, um die Rettungsdienste am Tor zu empfangen.

Rufen Sie bei Unfällen oder anderen Schadensereignissen immer sofort die interne Alarmnummer an und erteilen Sie dabei deutlich die folgenden Angaben:

- Ihren Namen und Firmennamen;
- Ort des Unfalls/Schadensereignisses;
- Art des Unfalls/der Notsituation (Was ist passiert?)
- Anzahl der Opfer und Art der Verletzungen
- Was wird benötigt: Feuerwehr, Polizei und/oder Krankenwagen?

2.3. Allgemeine Bestimmungen

- Abfälle können ausschließlich während der festgelegten Öffnungszeiten angeliefert werden (siehe Kapitel 1).
- Den Anweisungen des Personals von Twence ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Twence hat eine Sicherheitsbroschüre entwickelt, die speziell für die Fahrer bestimmt ist. Wenn Sie noch nicht im Besitz dieser Broschüre sind, bitten Sie einen Kontrolleur um Aushändigung eines Exemplars.
- Die Verkehrsregeln auf dem Gelände entsprechen der niederländischen Verordnung über Verkehrsregeln und Verkehrszeichen (Reglement verkeersregels en verkeerstekens/RVV). Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h, sofern nicht anders angegeben: siehe Verkehrsschilder auf dem Gelände. Passen Sie auf dem Gelände Ihr Fahrverhalten an, sodass keine Behinderungen und/oder Gefahrensituationen für Personal, Fahrerkollegen oder andere Personen entstehen.
- Das Verlassen des Fahrzeugs ist nur gestattet, wenn begründeter Anlass dazu besteht. Stellen Sie den Motor des Fahrzeugs ab, wenn Sie das Fahrzeug aus einem anderen Grund als zur Anmeldung bei der Brückenwaage oder zum Entladen der Fracht verlassen. Das Parken ist nur auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen zulässig. Parken Sie Ihr Fahrzeug so, dass es andere weder behindern noch gefährden kann.
- Führen Sie niemals Reparaturen an Ihrem Fahrzeug am Beund Endladeplatz, am Containerwechselplatz oder am Straßenrand durch.
- Die Angaben, die für das Wiegen und die Annahme des angelieferten Abfalls verlangt werden, müssen vollständig und wahrheitsgemäß erteilt werden.
- Nach dem Passieren der Brückenwaage dürfen Abfälle nur mit dem Fahrzeug, in dem der Zugangsschein („Terreinbon“) mitgeführt wird, befördert werden. Halten Sie sich auf dem Gelände von Twence an die ausgeschilderten Strecken.
- Verweilen Sie nicht länger auf dem Gelände, als es für die Anlieferung der Abfälle notwendig ist.

- Das Entladen ist ausschließlich mit Zustimmung und auf Anweisung des Kontrolleurs gestattet.
- Es ist verboten, Container länger als einen Tag auf dem Containerwechselplatz abzustellen. Wenn Sie abweichend davon einen oder mehrere Container für mehr als einen Kalendertag auf dem Containerwechselplatz abstellen möchten, müssen Sie vorab die Einwilligung des Aufsehers für Ausführung & Logistik einholen. Der Aufseher kann Anweisung erteilen, das Fahrzeug auf dem dafür bestimmten Parkplatz bei der Brückenwaage (am Tor) abzustellen.
- Der Wechsel von Containern ist ausschließlich an den beiden Containerwechselplätzen zulässig: hinter dem Müllheizkraftwerk (AEC) und hinter der Abfallsortieranlage (TAS).
- Die Anfertigung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen auf dem Gelände von Twence oder die Veröffentlichung von Informationen von Twence in (sozialen) Medien ist nicht zulässig, es sei denn, Ihnen wurde von der Kommunikationsabteilung von Twence eine schriftliche Einwilligung erteilt.
- Bei einem Verstoß gegen die Gelände- und Sicherheitsverordnung und/oder andere Sicherheitsregeln auf unserem Gelände kann Twence Ihnen den Zugang zum.

2.4. Sicherheitsvorschriften

- Das Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt (z. B. an der Brückenwaage). Diese Orte sind an einer Rauchersäule oder einem Aschenbecher im Boden erkennbar. An allen Entladestellen und in allen Gebäuden ist das Rauchen verboten.
- Es ist verboten, Kinder unter 16 Jahren auf das Gelände von Twence mitzunehmen, es sei denn, dies wurde vorab mit Twence vereinbart.
- Es ist streng verboten, Alkohol oder Drogen zu konsumieren oder unter deren Einfluss zu stehen. Bei Verdacht auf Alkoholisierung und/oder nach einem Unfall kann eine Alkoholkontrolle durchgeführt werden. Bei Feststellung einer Blutalkoholkonzentration von $\geq 0,2$ Promille wird für die Dauer von 12 Stunden ein Zugangsverbot verhängt.
- Außerhalb des LKW-Fahrerhauses sowie außerhalb der blauen Gehwegmarkierungen gilt eine Tragepflicht für reflektierende Oberbekleidung/Sicherheitsweste, Sicherheitsschuhe und Schutzhelm.
- In allen Anlieferungshallen sind eine Warnweste, S3-Sicherheitsschuhe, ein Schutzhelm und eine Schutzbrille zu tragen.
- Auf dem gesamten Gelände (einschließlich der Entladestellen) müssen lange Ärmel und Hosenbeine getragen werden.
- Die Abnahme der Plane und die Beförderung nicht abgedeckter Ladung müssen so erfolgen, dass der Fahrer und andere Personen weder behindert noch gefährdet werden. Twence verfügt an den Containerwechselplätzen über eine spezielle Einrichtung, mit der die Abnahme der Plane auf sichere Weise durchgeführt werden kann. Die Verwendung dieser Einrichtung ist vorgeschrieben, sofern nicht das Fahrzeug selbst über eine sichere Einrichtung verfügt.
- (Beginnende) Brände sind unter der internen Alarmnummer +31 (0)74 2404555 unverzüglich der Kontrollzentrale zu melden. Warnen Sie Personen in der Umgebung. Versuchen Sie anschließend, den Brand mit den verfügbaren Löschmitteln zu löschen, sofern dabei Ihre eigene Sicherheit gewährleistet ist.
- Bei Bränden, Unfällen oder anderen Schadensereignissen sind die Anweisungen des Betriebssanitätsdienstes zu befolgen. Die Betriebssanitäter sind an reflektierenden Westen mit der Aufschrift „BHV-Twence“ zu erkennen (BHV = Bedrijfshulpverlening/Betriebssanitätsdienst).
- Die Standardsammelstellen bei Räumungen sind: der Hauptparkplatz und der Platz vor dem Contractorpark (der sich in der Nähe der Auffahrt des Müllheizkraftwerks befindet). Die Sammelstellen sind mit dem folgenden Schild gekennzeichnet:



- Unter bestimmten Umständen kann von den Standardsammelstellen abgewichen werden. Darauf werden Sie dann von den Betriebssanitätern hingewiesen. Die Sammelstellen dürfen im Interesse einer vollständigen Registrierung und der Suche nach eventuellen Unfallopfern nicht verlassen werden, bevor der Betriebssanitätsdienst dies gestattet.
- Halten Sie Fluchtwege frei und Brandschutztüren geschlossen.
- Beim Öffnen der Türen/Klappen von (Press-)Containern ist zu beachten, dass sich diese mit großer Geschwindigkeit öffnen können. Halten Sie darum ausreichenden Abstand zu den Türen/Klappen ein, sodass Sie nicht von ihnen oder durch fallende Abfälle verletzt werden können. Folgen Sie den Anweisungen auf den Schildern in der Nähe der Eingänge.
- Das Lösen von Abfällen, die in einem Container festsitzen (im Winter häufig durch Festfrieren) ist auf sichere Weise vorzunehmen. Bitten Sie erforderlichenfalls Twence-Personal um Hilfe. Twence oder im Auftrag von Twence arbeitende Unterauftragnehmer haften jedoch nicht für irgendeinen Schaden, der infolge einer Hilfeleistung durch Twence-Personal entsteht.
- Beim Laden/Löschen und Aufstellen/Absetzen von Containern müssen die Containertüren gut befestigt sein. Bevor der Fahrer den Deponiestandort verlässt, ist sicherzustellen, dass die Türen des Containers geschlossen sind und dass der Container flach auf dem Transportfahrzeug steht.
- Es ist nicht zulässig, auf den Container zu klettern oder die Ladung zu betreten.
- Halten Sie sich während des Ladens der Fracht niemals zwischen Ihrem Fahrzeug und dem Radlader oder Kran auf.
- Der Fahrer des Transportfahrzeugs darf sich während des Entladens niemals in oder auf dem Container oder Auflieger aufhalten.
- Twence setzt voraus, dass Ihnen die Risiken einer Exposition gegenüber Asbestfasern bekannt sind und dass Sie die für den Umgang mit Asbest geltenden Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen kennen. Stellen Sie sicher, dass Sie hierüber ausreichend informiert sind.

- Fahrzeuge, mit denen lose asbesthaltige Abfälle befördert werden, müssen speziell hierfür geeignet und nach Möglichkeit mit einem Abdecksystem mit Klappen ausgestattet sein. Außerdem muss das Fahrzeug über eine angemessen gefilterte Überdruckkabine verfügen. Nach jeder Deponierung asbesthaltiger Abfälle ist das Fahrzeug zu reinigen. Twence verfügt für diesen Zweck auf dem Gelände in der Nähe der Holzsammelstelle (Houtbank) über eine (Reifen-)Waschanlage.
- Dieselabgase: Dieselbetriebene Fahrzeuge, die in eine Anlieferungshalle von Twence einfahren, müssen über einen Dieselmotor der Schadstoffklasse Euro 4 oder höher verfügen. Dieselbetriebene Arbeitsgeräte wie Radlader und Krane, die in eine Anlieferungshalle von Twence einfahren, müssen mit einem Dieselmotor ausgestattet sein, der mindestens die Emissionsnorm Stufe IIIB oder Tier 4 erfüllt. Wenn Sie Fragen zu diesen Vorschriften haben, setzen Sie sich bitte mit der Abteilung Verkauf oder direkt mit Ihrem festen Accountmanager in Verbindung.

2.5. Umweltschutzvorschriften

- Abfälle müssen so befördert werden, dass die Umgebung während der Beförderung nicht verunreinigt werden kann.
- Wenn Abfälle auf der Deponie entladen werden müssen, sind Abdeckplanen und Maschennetze am Containerwechselplatz abzunehmen.
- Vom Fahrzeug gefallene Abfälle sind immer unverzüglich zu beseitigen. Achten Sie dabei auf Ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Personen.
- Die Reifen des Fahrzeugs müssen vor dem Verlassen des Twence-Geländes so sauber sein, dass die öffentliche Straße nicht verunreinigt werden kann und keine gefährlichen Situationen entstehen können. Die Reinigung der Reifen ist in der speziell hierfür eingerichteten Reifenwaschanlage vorzunehmen.

In den folgenden Fällen ist unverzüglich die interne Alarmnummer anzurufen:

- Undichtigkeit Ihres Fahrzeugs;
- verschüttete Chemikalien;
- bei (andere) Umweltverunreinigungen. Der Verursacher hat unter Wahrung seiner eigenen Sicherheit eine weitere Verbreitung der Verunreinigung so weit wie möglich zu verhindern. Twence bestimmt, auf welche Weise eine Umweltverunreinigung zu behandeln ist. Alle Kosten im Zusammenhang mit der Behandlung, Vermeidung und Beseitigung von Umweltverunreinigungen gehen, auch bei Hinzuziehung externer Sachverständiger, auf Kosten und Gefahr des Verursachers. Der Verursacher ist verpflichtet, Twence die entstandenen Kosten auf erstes Verlangen von Twence unverzüglich zu erstatten. Wenn der Verursacher selbst nicht über ausreichende Kenntnisse und/oder Mittel verfügt, kann Twence (im eigenen Ermessen) auf Kosten des Verursachers externe Experten und Mittel hinzuziehen.

2.6. Ergänzende Vorschriften für die Anlieferung beim Müllheizkraftwerk (AEC)

Sicherheitsvorschriften für die Deponiehalle des Müllheizkraftwerks (AEC):

- Halten Sie sich so weit wie möglich im Fahrzeug auf. Gehen Sie nicht auf dem Deponieboden umher.
- Bei einer Alarmmeldung in der Deponiehalle: schalten Sie den Motor Ihres Fahrzeugs aus und befolgen Sie die Anweisungen des Twence-Personals.
- Bei einem Sturz in eine Schüttöffnung können Anwesende einen Notausschalter an den Schüttöffnungen betätigen, der sämtliche Aktivitäten im Abfallbunker stilllegt.
- Der Verstoß gegen die Vorschriften kann in der Deponiehalle zu gefährlichen Situationen führen. Es besteht dann die Gefahr von Kollisionen, der Exposition gegenüber Staub und Lärm und des Fallens in Schüttöffnungen.
- Den Anweisungen des Kontrolleurs ist immer Folge zu leisten.
- Vor den Schüttöffnungen ist der Fußboden mit einer gelben Punktlinie markiert. Der Bereich zwischen dieser Linie und den Schüttöffnungen ist eine Gefahrenzone. Die Gefahr, in den Bunker zu fallen oder mit einem Fahrzeug zu kollidieren, ist in diesem Bereich groß. Der Bereich darf nur betreten werden, wenn dies unbedingt notwendig ist.
- Stellen Sie Ihr Fahrzeug also zunächst vor der gelben Linie ab und öffnen/entriegeln Sie die Ladefläche. Öffnen Sie das Tor an der Schüttöffnung und bewegen Sie sich dabei mit dem Tor von der Bunkerkante weg. Fahren Sie anschließend an den Bunkerrand heran, um den Abfall in eine der Schüttöffnungen zu entladen. Fahren Sie anschließend wieder nach vorn, über die gelbe Linie hinweg. Hier können Sie die Ladefläche gegebenenfalls fegen und verriegeln.
- Beseitigen Sie herabgefallene Abfälle selbst, um die Sicherheit zu gewährleisten. Neben der Schüttöffnung finden Sie einen Besen. Halten Sie immer einen ausreichenden Abstand zu den Schüttöffnungen ein. Vor der Beseitigung herabgefallener Abfälle ist zunächst das Gelände vor der Schüttöffnung zu schließen.

2.7. Ergänzende Vorschriften für die Anlieferung von Biomüll und Grünabfällen

- Zur Bedienung der Ladeklappe darf das Fahrzeug nur von einer Person verlassen werden.
- Das Einfahren in die Halle ist nur mit Zustimmung des Kontrolleurs oder Radladerfahrers gestattet.
- Es darf sich (außer den anwesenden Twence-Fahrzeugen) jeweils nur ein einziges weiteres Fahrzeug in der Anlieferungshalle befinden.

2.8. Ergänzende Vorschriften für die Anlieferung beim Biomassekraftwerk (BEC)

- In der Anlieferungshalle des Biomassekraftwerks (BEC) ist neben den allgemeinen PSA-Vorschriften (lange Ärmel und Hosen, Schutzbrille, Helm, reflektierende Oberbekleidung und S3-Sicherheitsschuhe) auch das Tragen von FFP3-Atemschutzmasken vorgeschrieben.
- Es dürfen sich (außer den anwesenden Radladern von Twence) höchstens zwei Fahrzeuge zugleich in der Entladehalle befinden.
- Radlader haben zu jedem Zeitpunkt Vorfahrt.